



Gemeinde Bernried
am Starnberger See
Landkreis Weilheim-Schongau

N I E D E R S C H R I F T

2. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin:	Donnerstag, 22.02.2024
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:35 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungssaal, Rathaus

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Herr Dr. Georg Malterer

Herr Robert Schiebel

Frau Anna-Maria Groß

Herr Dr. Michael Haberl

Frau Doris Kremser

Herr Andreas Lüdtko

Herr Dr. Wolfgang Mutter

Frau Christine Philipp

Herr Dr. Achim Regenauer

Frau Regina Steiger

Herr Andreas Stepfer

Frau Sarah Benedikt, Schriftführerin

Frau Clarissa Beyerbach, Schriftführerin

ab Top 29 entschuldigt

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Es fehlten:

Herr Markus del Fabbro

entschuldigt

Frau Katja Burgkart

entschuldigt

Herr Benedikt Eberl

entschuldigt

Herr Roland Seidl

entschuldigt

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) haben die Gemeinderatsmitglieder an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen: Siehe Protokoll.

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

/

Tagesordnung:**ÖFFENTLICHE SITZUNG**

- | | | |
|--------|--|----------|
| 20 | Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 20.1 | Übertragungszweckvereinbarung an das Kommunalunternehmen Bernried a.S. Gebäudereinigung und technischer Gebäudebetreuung gemeindlicher Liegenschaften
- Beschluss | 2024/108 |
| 21 | Bauantrag Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage und Carport, Pointstraße 5
- Antrag auf Befreiung von den Baugrenzen für eine Garage
- Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans in Bezug auf die Dachform und Dachneigung von Garage und Carport
- Gemeindliches Einvernehmen | 2024/101 |
| 22 | Bauantrag Neubau einer Zahnarztpraxis mit Betriebswohnung, Am Neuland Südwest
- Antrag auf Befreiung bzgl. Stellplätze außerhalb der Baugrenzen
- Gemeindliches Einvernehmen | 2024/095 |
| 23 | Bebauungsplan "Erweiterte Siedlung" Präzisierung der 10. Änderung
- Hinweise aus der Öffentlichkeit
- Hinweise von den Behörden
- Satzungsbeschluss | 2024/094 |
| 24 | Gemeindliche Bücherei, Antrag auf Erhöhung des Medienetats
- Beschluss | 2024/103 |
| 25 | Ergebnis der örtlichen Kassenprüfung am 06.02.2024 | 2024/093 |
| 26 | Biodiversität, Maßnahmen am Schulholz
- Sachstand | 2024/114 |
| 27 | Laufende gemeindliche Vorhaben/Baumaßnahmen (Sachstandsberichte und erforderliche Detailbeschlüsse) | |
| 27.1 | Gemeindezentrum - Sommerkeller / 3. BA, Forum Humor | |
| 27.1.1 | Bauingenieure Merz, Kley und Partner, Beratungsleistung für Tragwerksplanung für Bernhard Architekten
- formelle Beschlussfassung | 2024/106 |

27.1.2	Ingenieurbüro Andree & Weinhart, Beratungsleistung für die Haus- technik für Bernhard Architekten - formelle Beschlussfassung	2024/107
27.1.3	Sachstand 3. BA	2024/113
27.2	Kloster / Kommunalunternehmen	
27.3	Dorfentwicklung / Flächennutzungsplan	
28	Allgemeine Information und Termine	
28.1	durch den Bürgermeister	
28.1.1	Ertüchtigung des Pumpwerks 38 durch den Abwasserverband, Sees- haupter Straße bei der Unterführung - Sachstand	2024/100
28.1.2	Fällung einer stark geschädigten Eiche, Karwendelstraße 3 - Sachstand	2024/105
28.1.3	Baumkontrolle vom 18.01.2024 - Beschluss	2024/104
28.1.4	Straßenlaterne an Kapellenstraße 10	
28.1.5	Einladung zur Ausstellung "lebenswert. Alternativen zum Einfamili- enhaus" in Wielenbach	
28.1.6	48. Bernrieder Kunstaussstellung 2024	
28.2	durch den Gemeinderat	
28.2.1	Absicherung, Brücke der Staatsstraße über die Bahnlinie Tutzing / Kochel	
28.2.2	Mobilfunkversorgung	

Protokoll:

Der Erste Bürgermeister Dr. Georg Malterer eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr, begrüßt alle Teilnehmenden und fragt, ob Einwände gegen die Tagesordnung bestehen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

20 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

20.1 Übertragungszweckvereinbarung an das Kommunalunternehmen Bernried a.S. Gebäudereinigung und technischer Gebäudebetreuung gemeindlicher Liegenschaften - Beschluss

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Dr. Malterer gibt den Top 15 der 1. Sitzung des Gemeinderates vom 18.01.2024 öffentlich bekannt:

Die Übertragungszweckvereinbarung ist in der Gemeinderatssitzung am 07.12.2023 und auch in der Verwaltungsratssitzung besprochen worden und jedes Gemeinderatsmitglied hat den Entwurf erhalten.

Es sind einige Anregungen zum Text eingegangen. Die Mittagsbetreuung kann in verschiedenen Gebäuden untergebracht sein bzw. wird momentan der Standort gewechselt, deshalb ist hier kein Gebäude vermerkt. Öffentliche Toiletten ist sehr allgemein gehalten, aber so kann auch u.U. eine Toilette mal dazu kommen, ohne Änderung der Übertragungszweckvereinbarung.

Bzgl. des Überwachungsrechts und Datenschutz wird mit RA Detig gesprochen und ggf. Änderungen eingearbeitet.

Das Finanzamt Garmisch-Partenkirchen ist der Rechtsauffassung von RA Detig in allen Punkten gefolgt.

Der Kommunalaufsicht wurde am 08.01.2024 der Entwurf der Satzungsänderung und der Übertragungszweckvereinbarung vorgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit der Übertragungszweckvereinbarung einverstanden. Die Verwaltung wird beauftragt, die angemerkten Punkte mit RA Detig zu besprechen und ggf. redaktionell einzuarbeiten. Der Gemeinderat ermächtigt ersten Bürgermeister Dr. Malterer zur Unterzeichnung der Übertragungszweckvereinbarung zur Gebäudereinigung und technischen Gebäudebetreuung gemeindlicher Liegenschaften.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

-
- 21 Bauantrag Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage und Carport, Pointstraße 5**
- Antrag auf Befreiung von den Baugrenzen für eine Garage
- Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans in Bezug auf die
Dachform und Dachneigung von Garage und Carport
- Gemeindliches Einvernehmen
-

Sachverhalt:

Der Bauantrag vom 19.01.2024 wird vorgestellt. Der Beschluss vom 09.11.2023 und der Bebauungsplan „Erweiterte Siedlung“ wird in Erinnerung gerufen.

1. Der Antrag auf Befreiung von den Baugrenzen für eine Garage vom 19.01.2024 wird vorgetragen.

Der Bebauungsplan „Erweiterte Siedlung“ gibt einen großen Bauraum vor, in dem Bebauung stattfinden soll. Der Bauantrag vom Dezember zeigt, dass es durchaus die Möglichkeit gibt, das Bauvorhaben auch innerhalb der Baugrenzen zu errichten.

Beschluss:

Einer Verschiebung der Garage nach Westen um 2 m über die Baugrenzen hinaus wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
 Nein-Stimmen: 0

2. Der Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Erweiterte Siedlung“ in Bezug auf die Dachform und Dachneigung von Garage und Carport vom 19.01.2024 wird vorgetragen.

Beschluss:

Der Änderung der Dachneigung auf dem Carport statt 22 - 27° auf 20° kann aus städtebaulichen Gründen zugestimmt werden, wie es bereits im Beschluss Top 195/2023 vom 09.11.2023 formuliert wurde.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
 Nein-Stimmen: 0

Der Antrag vom 19.01.2024 auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Erweiterte Siedlung“ in Bezug auf die Dachform von einem Satteldach auf ein Flachdach auf der Garage wird vorgetragen.

In der 6. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplans „Erweiterte Siedlung“ heißt es unter §1 1. unter C. Festsetzungen durch Text wird nach Punkt 7 Nebengebäude und Garagen der Punkt für offene Garagen / Carports eingefügt:

„Für Garagen sind die Anforderungen der Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) einzuhalten. Geschlossene Garagen sind gestalterisch dem Hauptgebäude (in Putz, Farbe und Dacheindeckung) anzugleichen. Offene Garagen / Carports sind auch in Leichtbauweise (z.B. Holzständerkonstruktion, Stahlkonstruktion) mit Pultdach und mit mind. 5° Dachneigung zulässig. Als Dacheindeckungsmaterial sind Bahnendeckungen in Blech, jedoch nicht glänzend, und Gründächer zulässig.“

Beschluss:

Da der Bebauungsplan „Erweiterte Siedlung“ bereits eine ähnliche Lösung vorsieht, allerdings für einen Carport und nicht für eine Garage, wird der Antrag abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein gemeindliches Einvernehmen, in Bezug auf die beantragten und nicht genehmigten Befreiungen muss eine Änderung im Bauantrag erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

**22 Bauantrag Neubau einer Zahnarztpraxis mit Betriebswohnung, Am Neuland Südwest
- Antrag auf Befreiung bzgl. Stellplätze außerhalb der Baugrenzen
- Gemeindliches Einvernehmen**

Sachverhalt:

Der Bauantrag ist am 06.02.2024 im Landratsamt Weilheim-Schongau eingegangen und die Gemeinde wird um Stellungnahme gebeten. Der Antrag wird zur Kenntnis gebracht, ebenso der rechtskräftige Bebauungsplan Urbanes Gebiet Am Neuland Südwest.

Bereits vor den Grundstücksverhandlungen wurden intensiv Gespräche mit der Gemeinde bzgl. der Bebauung und der Stellplätze geführt, auch eine Tiefgarage wurde diskutiert. Da für die Zufahrt viel Grundfläche benötigt wird, die Kosten recht hoch und die Akzeptanz für die Benutzung oft gering ist, wurde davon wieder abgesehen.

Die Bauabteilung des Landratsamts sieht die Errichtung der Stellplätze außerhalb der Baugrenzen als unproblematisch, da nach wie vor eine Durchgrünung gegeben ist.

Der Haupt- und Bauausschuss gibt zu bedenken, dass auch Stellplätze für Zweiräder vorgesehen werden sollten. Des Weiteren könnten die Parkplätze nicht senkrecht zur Einfahrt sondern schräg angeordnet werden, auf den 11. Stellplatz könnte u.U. verzichtet werden und es sollte durch eine qualitätsvolle Begrünung kompensiert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Befreiung mit den genannten Hinweisen zu und erteilt sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

23 Bebauungsplan "Erweiterte Siedlung" Präzisierung der 10. Änderung
- Hinweise aus der Öffentlichkeit
- Hinweise von den Behörden
- Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Bebauungsplan „Erweiterte Siedlung“; 10. Änderung im gesamten Geltungsbereich; Präzisierung bzw. Änderung der 10. Änderungssatzung vom 18.12.2023, Vereinfachtes Verfahren; gem. § 13 mit §§ 3(2) und 4(2) BauGB

• Hinweise aus der Öffentlichkeit

Am 18.12.2023 ist die Bebauungsplanänderung bekanntgemacht worden. Die öffentliche Auslegung fand bis einschließlich 30.01.2024 statt. Es sind keine Anregungen eingegangen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

• Hinweise von den Behörden

Das Landratsamt Weilheim-Schongau ist am 21.12.2023 angeschrieben worden mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 30.01.2024. Daraufhin kamen folgende Hinweise:

Bedenken und Anregungen

Landratsamt Weilheim-Schongau, H. Myrtek, Schr. v. 25.01.2024

Wortlaut der Stellungnahme:

zum o. g. Bauleitplanverfahren nehmen wir wie folgt Stellung:

„zum o. g. Änderungsverfahren haben wir grundsätzlich keine Bedenken, es empfiehlt sich jedoch folgenden Hinweis redaktionell mitaufzunehmen:

Die Vorgaben der 1. BImSchV sind zu beachten.

Dies hat folgenden Hintergrund: Bei einer einseitigen Aufstockung eines Doppel- oder Reihenhauses könnte es sein, dass der Kamin des niedrigeren Nachbarhauses zu niedrig wird. Unter 50 kw (eine höhere Leistung dürfte ohnehin nicht in Frage kommen) muss der Kamin in einem 15 m Radius mind. 1 m über offenbare Dachfenster ragen.“

Beschluss:

Der Hinweis „Die Vorgaben der 1. BImSchV sind zu beachten.“ wird noch redaktionell aufgenommen. Darüber hinaus wird der Text

„Dies hat folgenden Hintergrund: Bei einer einseitigen Aufstockung eines Doppel- oder Reihenhauses könnte es sein, dass der Kamin des niedrigeren Nachbarhauses zu niedrig wird. Unter 50 kw (eine höhere Leistung dürfte ohnehin nicht in Frage kommen) muss der Kamin in einem 15 m Radius mind. 1 m über offenbare Dachfenster ragen.“ in die nachfolgende Begründung aufgenommen. Gleiches gilt für die ergänzte 10. Änderung im Zuge der Neubekanntmachung.

- **Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches – BauGB – und Art. 23 der Bayerischen Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO - die Änderungssatzung zur 10. Änderung des Bebauungsplans „Erweiterte Siedlung“ im vereinfachten Verfahren gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 18.12.2023, redakt. ergänzt 22.02.2024, als Satzung und die Begründung hierzu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Inhalte der Änderungssatzung zur 10. Änderung in die bisherige 10. Änderungssatzung einzupflegen und diese dann nach Ausfertigung erneut bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

**24 Gemeindliche Bücherei, Antrag auf Erhöhung des Medienetats
- Beschluss**

Sachverhalt:

Wiedervorlage im Herbst, da die Zahlung für 2024 bereits erfolgt ist.

25 Ergebnis der örtlichen Kassenprüfung am 06.02.2024

Sachverhalt:

Am 06.02.2024 wurde durch den zweiten Bürgermeister Schiebel und GRM Lüdtkke eine unvermutete örtliche Kassenprüfung gemäß §3 Abs. 2 KommPrV vorgenommen, aufgrund des Ausscheidens der Kassenverwalterin Anna Trinkl-Kistler in den Ruhestand.

Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

Die Kassengeschäfte werden ordentlich und wirtschaftlich erledigt, die Buchungen erfolgen zeitnah und ordnungsgemäß. Die Eintragungen in den einzelnen Büchern sind vollständig.

Die Kassensicherheit ist gewährleistet.

Die Kassenverwalterin Frau Trinkl-Kistler wurde in diesem Zuge entlastet.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der örtlichen Kassenprüfung, wie in der Niederschrift festgehalten, zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

**26 Biodiversität, Maßnahmen am Schulholz
- Sachstand**

Sachverhalt:

GRM und Biodiversitätsbeauftragte Philipp berichtet über den aktuellen Stand des Biodiversitäts-Projektes. Niels Ondraschek und Christian Tomulla haben von der Gemeinde den Auftrag erhalten, das gemeindliche Schulholz entlang des Höhenrieder Wegs im Bereich des Waldrandes auszulichten, um bessere Bedingungen für den Artenreichtum an Pflanzen und Tieren zu gewinnen. Dazu wurden zahlreiche Bäume gefällt, die nun als Nutzholz und zur Hackschnitzel-Gewinnung verkauft werden. Aus dem Erlös, der der Gemeinde gutgeschrieben wird, wird ein Teil der anfallenden Kosten gedeckt. Im Herbst wird nachgeschaut, ob es zur weiteren Entnahme von Bäumen kommen muss, um einen lichten Waldrand zu gestalten. Auch wird erst dann festgelegt, wie viele Neupflanzungen (vorwiegend Sträucher) erfolgen sollen.

27 Laufende gemeindliche Vorhaben/Baumaßnahmen (Sachstandsberichte und erforderliche Detailbeschlüsse)

27.1 Gemeindezentrum - Sommerkeller / 3. BA, Forum Humor

**27.1.1 Bauingenieure Merz, Kley und Partner, Beratungsleistung für Tragwerksplanung für Bernhard Architekten
- formelle Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Am Montag, 15.01.2024 wurde im Steuerungskreis u.a. mit Architekt Bernhard und RA Wagner besprochen, dass für die Bearbeitung des 3. BA des Gemeindezentrums vorerst von Fachplanern Beratungsleistungen benötigt werden. Das ist als Tragwerksplaner das Bauingenieurbüro Merz, Kley und Partner, Herr Kley. Das auf Stundenbasis erstellte Angebot wird zur Kenntnis gebracht, die Nettokosten belaufen sich schätzungsweise auf 8,5 T€.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt als Tragwerksplaner das Bauingenieurbüro Merz, Kley und Partner mit den nötigen Beratungsleistungen, die das Büro Bernhard Architekten für die Bearbeitung der wiederholten Grundleistungen LPH 1 und 2 benötigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

**27.1.2 Ingenieurbüro Andree & Weinhart, Beratungsleistung für die Haustechnik für Bernhard Architekten
- formelle Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Wie bereits im vorherigen Top besprochen, wurde am Montag, 15.01.2024 im Steuerungskreis u.a. mit Architekt Bernhard und RA Wagner besprochen, dass für die Bearbeitung des 3. BA des Gemeindezentrums vorerst von Fachplanern Beratungsleistungen benötigt werden. Das ist als Haustechnikplaner das Ingenieurbüro Andree & Weinhart, Herr Weinhart. Das auf Stundenbasis erstellte Angebot wird zur Kenntnis gebracht, die Netto-Kosten belaufen sich schätzungsweise auf 15 T€.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt als Haustechnikplaner das Ingenieurbüro Andree & Weinhart mit den nötigen Beratungsleistungen, die das Büro Bernhard Architekten für die Bearbeitung der wiederholten Grundleistungen LPH 1 und 2 benötigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

27.1.3 Sachstand 3. BA

Sachverhalt:

RA Wagner hat eine Kooperationsvereinbarung zwischen Gemeinde Bernried und dem Forum Humor ausgearbeitet. Als Anlage soll das Betriebskonzept von Atelier Hammerl & Dannenberg angefügt werden.

Das Atelier Hammerl & Dannenberg ist momentan dabei, realistische Zahlen für den Betrieb der drei Bereiche Ausstellungshalle, Café und Shop zu ermitteln. Vergleichszahlen werden von bestehenden ähnlich gelagerten Einrichtungen eingeholt in Bezug auf Größe, Besucherzahlen, Umsätze usw. Sobald das Betriebskonzept vorliegt, kann die Kooperationsvereinbarung unterschrieben werden.

Es hat sich gezeigt, dass das Betriebskonzept auch Grundlage für die Arbeit des Architekten ist. Das Konzept soll u.a. die Finanzierung des Baus darstellen, die Rückzahlung des Kredits soll mit der Miete beglichen werden, damit die Kommunalaufsicht der Kreditaufnahme zustimmen kann.

Momentan wird an der Kommunikationsstrategie gearbeitet, damit die Arbeitsabläufe und Informationsflüsse sowie Abstimmungen zwischen Architekt, Fachplanern, Forum Humor und der Gemeinde Bernried zu einem reibungslosen Ablauf und einem sinnvollen Ergebnis kommen. Auch soll der erweiterte Vorstand des Forum Humors besser eingebunden werden. Das Forum Humor soll sich um Sponsoren und Spendengelder kümmern, Bauherr des Gebäudes ist die Gemeinde.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit dem Vorgehen einverstanden und nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

27.2 Kloster / Kommunalunternehmen

/

27.3 Dorfentwicklung / Flächennutzungsplan

/

28 Allgemeine Information und Termine

28.1 durch den Bürgermeister

**28.1.1 Ertüchtigung des Pumpwerks 38 durch den Abwasserverband, Seeshaupter Straße bei der Unterführung
- Sachstand**

Sachverhalt:

Die Pressemitteilung des Abwasserverbands Starnberger See vom 07.02.2024 wird zur Kenntnis gebracht. Die Erneuerung des Pumpwerks 38 an der Bahnbrücke in Bernried wurde von letztem Jahr auf dieses Jahr verschoben, der voraussichtliche Baubeginn ist für Mitte Februar 2024 angedacht. Die Baustelle wird über den Geh- und Radweg parallel zur Bahnlinie von der Bahnhofstraße zur Seeshaupter Straße bedient. Mit geringfügigen Einschränkungen ist zu rechnen.

**28.1.2 Fällung einer stark geschädigten Eiche, Karwendelstraße 3
- Sachstand**

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Karwendelstraße 3, Fl.Nr. 426/2 hat es die zwingend zu erhaltende Eiche im Dezember bei der starken Schneelast halbiert. Die Hälfte, die noch steht, ist der Straße zugewandt. Es wurde ein Gutachten erstellt, das aus Gründen der Verkehrssicherheit die Entfernung empfiehlt. Das Baumgutachten vom 01.02.2024 wird zur Kenntnis gebracht. Die Verwaltung hat der Fällung mit der Auflage der Ersatzpflanzung durch den Grundeigentümer zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

**28.1.3 Baumkontrolle vom 18.01.2024
- Beschluss**

Sachverhalt:

Die Ergebnisse der Baumkontrolle zur Verkehrssicherungspflicht aufgrund der Besichtigung mit dem Bauhofleiter liegen vor und werden vorgetragen.

Am Pumphaus müssen einige Bäume gefällt werden sowie eine Buche am Brunnen 3. Ansonsten müssen am Brunnen 3 sowie am Kloster-Spielplatz Bäume nachgeschnitten und eine Krone eingekürzt werden.

Die Arbeiten sollen vom Bauhof ggf. mit Unterstützung Externer vorgenommen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

28.1.4 Straßenlaterne an Kapellenstraße 10

Sachverhalt:

Ein Schreiben der Bürger aus der Kapellenstraße 10 vom 19.02.2024 bzgl. der neu aufgestellten Straßenlaterne wird vorgetragen. Sie schreiben, dass keiner der Anwohner über das Vorgehen vorab informiert wurde und bezweifeln, dass eine Laterne dort überhaupt nötig ist.

Die Stellungnahme von GRM Eberl vom 22.02.2024 wird ebenfalls vorgetragen.

Es wird vorgeschlagen, dass der Gemeinderat nach Penzberg fährt, um die vom Bayernwerk aufgestellten verschiedenen Modelle von Laternen anzusehen. Mit Bayernwerk soll ggf. Kontakt aufgenommen werden.

Die Auftragserteilung an Bayernwerk bzgl. der Aufstellung der Straßenlaterne fand bereits im Herbst 2022 statt.

28.1.5 Einladung zur Ausstellung "lebenswert. Alternativen zum Einfamilienhaus" in Wielenbach

Sachverhalt:

Die Gemeinde Wielenbach lädt zur Ausstellung „lebenswert. Alternativen zum Einfamilienhaus“ ein. Am Freitag, 23.02.2024 um 17:00 Uhr findet die Ausstellungseröffnung im Sitzungssaal des Rathauses in Wielenbach statt. Die Ausstellung kann vom 24.02. bis 08.03.2024 von Montag bis Donnerstag 9:00 bis 16:00 Uhr und am Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr angesehen werden.

28.1.6 48. Bernrieder Kunstaussstellung 2024

Sachverhalt:

Die diesjährige 48. Bernrieder Kunstaussstellung findet vom 28.07. bis 15.08.2024 statt. Das Schreiben der Organisatoren vom Februar 2024 wird vorgetragen. Bzgl. der Dauerleihgabe einer Skulptur und der Parkanfrage auf der Klosterwiese zur Vernissage der Kunstaussstellung sollen sich die Organisatoren mit Ersten Bürgermeister Dr. Malterer abstimmen.

28.2 durch den Gemeinderat

28.2.1 Absicherung, Brücke der Staatsstraße über die Bahnlinie Tutzing / Kochel

Sachverhalt:

GRM Groß weist darauf hin, dass die Bahnüberführung an der Staatsstraße Richtung Seeshaupt nur zum Teil abgesichert ist. Der Bauhof hat dort einen Zaun angebracht, um die Lücke der Absicherung zu schließen.

28.2.2 Mobilfunkversorgung

Sachverhalt:

GRM Dr. Regenauer spricht die Mobilfunkversorgung in Bernried an. Letztes Jahr wurde eine Mobilfunkmessung der Fa. Corwese durchgeführt, die Ergebnisse liegen der Gemeindeverwaltung vor und können für zukünftige Verhandlungen mit Mobilfunkbetreibern verwendet werden.

Erster Bürgermeister Dr. Malterer bedankt sich für die rege Diskussion und schließt die Sitzung.

Bernried am Starnberger See, 22.03.2024

Vorsitzender:

Schriftführer:

Dr. Georg Malterer
Erster Bürgermeister

Sarah Benedikt
VA

Clarissa Beyerbach
VA